99108009012000

Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung

Heruntergeladen am 28.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326439/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108009012000
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behindertenparkplatz, Parkerlaubnis, SB-Ausweis, Parkberechtigung, Ausnahmegenehmigung, Parkausweis, Schwerbehinderte, parken, Schwerbehinderung, behindert, Gehbehinderung, Parkplatz, Parkschein, Parkzone, Parkraumbewirtschaftungszone
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [§ 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html)
Teaser	
Volltext	Es können Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen in Form eines EU-Parkausweises („blauer Parkausweis“) gewährt werden. Schwerbehinderte, die dem o.g. Personenkreis gleichgestellt sind (besondere Gruppen Schwerbehinderter) können Parkerleichterungen - begrenzt auf das Bundesgebiet - gewährt werden („orangefarbener Parkausweis“). Der Parkausweis bietet eine Fülle von Parksonderrechten, bspw. das kostenfreie Parken in parkraumbewirtschafteten Gebieten. Der Parkausweis ist personengebunden und darf nur im Beisein des Berechtigten genutzt werden, egal mit welchem Fahrzeug er unterwegs ist.
Erforderliche Unterlagen	• Formantrag bei der zuständigen Behörde anfordern • Kopie Schwerbehindertenausweis • Kopie Bescheid des Versorgungsamtes • Kopie Personalausweis • Lichtbild (nur für EU-Parkausweis) • Ggf. Gleichstellungsbescheinigung des Versorgungsamtes

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• **Schwerbehindertenausweis** mit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich Gehbehindert) oder Bl (Blind) Ist das Merkzeichen „aG“ nicht zuerkannt worden, ist neben dem Schwerbehindertenausweis eine „Gleichstellungsbescheinigung“ des Versorgungsamtes vorzulegen. • **Hauptwohnsitz in Berlin** Die Beantragung erfolgt in der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, in der der Hauptwohnsitz liegt.
Kosten	Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen für Schwerbehinderte ist gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• [Karte zur Parkraumbewirtschaftung und zu Parkzonen](https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau,parkraumbewirtschaftung:parkzonen&visibility=true,true&Map/zoomLevel=3)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung